

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

**Stellungnahme des Senats  
zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 17. November 2021  
„Wasserschutzberatung ausweiten – Beratungsangebote zu Ressourcenschutz  
und Biodiversität schaffen“  
(Drucksache 22/6263)**

I.

**Anlass**

Mit der am 17. November 2021 beschlossenen Drucksache 22/6263 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht:

- „1. die Maßnahmen zum Ressourcen- und Gewässerschutz auszuweiten, indem
- a) ein kostenloses Angebot zur umfassenden Wasserschutzberatung im gesamten Hamburger Gebiet – auch außerhalb der Wasserschutzgebiete – für alle landwirtschaftlichen und Gartenbaubetriebe geschaffen wird und
  - b) hierzu Gespräche mit der Landwirtschaftskammer Hamburg schnellstmöglich in die Wege geleitet werden mit dem Ziel, das entsprechende Beratungsangebot bei der Landwirtschaftskammer Hamburg anzusiedeln;
  - c) ein kostenloses Beratungsangebot zum Ressourcenschutz und zur Steigerung von Biodiversität angelehnt an das niedersächsische Modul zur Beratung zur Verbesserung der Artenvielfalt sowie in Abgrenzung zum Hamburger Vertragsnaturschutz geschaffen wird. Hierbei soll neben der Beratung für wassersparende und umweltfreundliche Bewässe-

rungsmethoden auch beim Umstieg auf einen zeitgemäßen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln unterstützt werden. Zur Unterstützung der Umsetzung des Agrarpolitischen Konzepts 2025 sollen insbesondere folgende Beratungsleistungen zum Erhalt und zur Förderung von nachhaltigen Produktionstechniken angeboten werden: Fruchtfolgenplanung, Biotopschutzmaßnahmen, Einsatz von Blühflächen und -streifen, mechanische Beikrautregulierung, Wasserhaltung und Wassermanagement;

- d) der Beratungsumfang für bestehende und neuartige Anforderungen – wie zum Beispiel Dokumentationspflichten, Düngemittelberatung im Rahmen der neuen Düngeverordnung oder der Teilnahme an künftigen ELER-Programmen – für alle Hamburger Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe möglichst kostenlos erweitert wird und bestehende Bestrebungen fortgesetzt werden;
2. dabei zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass mit dem Beginn der ELER-Förderperiode ab 2023 in Kooperation mit Niedersachsen entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten zur langfristigen

Sicherung der Beratungsstellen vorgesehen werden.“

## II.

### Stellungnahme des Senats

In dem Antrag werden Erwartungen an den Senat sowohl in Bezug auf die geplante Düngeberatung mit dem Schwerpunkt Gewässerschutz als auch hinsichtlich der Implementierung von Beratungsangeboten zu Ressourcenschutz und Biodiversität formuliert.

Beratungsangebote, die sich beispielsweise auf Biodiversitätsaspekte, Düngethemen oder auf den effizienten Einsatz von Produktionsfaktoren beziehen, sind maßgeblich für eine ganzheitliche, zukunftsfähige Agrarwirtschaft unter Umwelt- und Klimaschutzaspekten. Durch die geplanten Beratungsangebote, die jeweils ab 2022 bzw. 2023 in Hamburg angeboten werden sollen, werden positive Auswirkungen auf den Klimaschutz erzielt. Im Bereich der Düngung kann ein signifikanter Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch Maßnahmen erwirkt werden, die die Ausbringung, Lagerung und Technik betreffen. Insofern entsprechen die Inhalte des Ersuchens den Zielrichtungen des Agrarpolitischen Konzeptes 2025 sowie den aktuellen politischen Handlungsansätzen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA).

Bereits jetzt findet im Rahmen der Beratung für Flächen in Wasserschutzgebieten eine spezifische einzelbetriebliche und zudem eine allgemein begleitende Beratung zu Gewässerthemen über die Gewässerschutzberatung im Rahmen der Wasserschutzgebietskooperation statt, die bei der Landwirtschaftskammer Hamburg (LWK) angesiedelt ist (u.a. schlagspezifische Düngeberatung und Düngebedarfsplanung, Optimierung des Wirtschaftsdüngereinsatzes). Eine verpflichtende Düngeberatung ist auf Bundes- und Landesebene gesetzlich nicht verankert. Dennoch wurde seit Mitte 2021 unabhängig vom bereits bestehenden Beratungsangebot im Rahmen der Wasserschutzgebietskooperation in Wasserschutzgebieten die Ausweitung der Gewässerschutzberatung auf das gesamte Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg durch Landesmittel geprüft und intensiv vorbereitet. Ab 2023 soll eine flächendeckende Gewässerschutzberatung aus EU-Mitteln gefördert werden – ebenso wie Beratungsangebote für Biodiversität und Ressourcenschutz.

Stellungnahme zu den einzelnen Ziffern:

- „1. die Maßnahmen zum Ressourcen- und Gewässerschutz auszuweiten, indem
  - a) ein kostenloses Angebot zur umfassenden Wasserschutzberatung im gesamten Hamburger Gebiet – auch außerhalb der Wasser-

schutzgebiete – für alle landwirtschaftlichen und Gartenbaubetriebe geschaffen wird“:

Für die Umsetzung der Ausweitung der Gewässerschutzberatung als Düngeberatung mit dem Schwerpunkt Gewässerschutz wurden seit Mitte 2021 verschiedene Varianten geprüft. Als effizienteste und schnellste Lösung hat sich die Etablierung einer neu zu schaffenden Beratungsstelle bei der Düngebehörde (angesiedelt bei der LWK) erwiesen.

Für die Düngeberatung mit dem Schwerpunkt Gewässerschutz ist ab 2022 eine Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg vorgesehen. Adressiert werden nicht nur Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus, sondern auch private Tierhaltende. Ziel ist der Schutz von Umwelt und Gewässern durch die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, an der guten fachlichen Praxis orientierten Düngung und Düngeplanung gemäß des Düngegesetzes sowie durch die Vermeidung von Nährstoffeinträgen oder des Abschwemmens in oberirdische Gewässer.

Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung des Beratungsangebots wurde durch die BUKEA eine intensive Abstimmung mit der LWK vorgenommen. Es sind sämtliche Vorbereitungen abgeschlossen. Der Beschluss zur Änderung des Stellenplanes der LWK gem. §11 Absatz 2 Nr. 6 Landwirtschaftskammergesetz wurde am 3. März 2022 durch die Vertreterversammlung der LWK gefasst und der geänderte Stellenplan durch die BUKEA genehmigt. Derzeit befindet sich die Ausschreibung der Stelle in Vorbereitung, sodass mit einer Besetzung der Stelle im Sommer 2022 zu rechnen ist. Zunächst ist geplant, die Stelle auf ein Jahr befristet anzulegen, allerdings mit der Option auf eine Verlängerung. Die Beratung kann von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben sowie von privaten Tierhaltenden in Anspruch genommen werden. Im ersten Jahr sind u.a. Aufgaben wie die Implementierung des Beratungssystems oder die Ersterfassung sowie Digitalisierung verschiedenster Daten und Karten vorgesehen. Im ersten Quartal 2023 soll eine Evaluierung vor dem Hintergrund der Verstetigung der Aufgaben im regulären Betrieb durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Anpassung des Beratungsumfangs und der Beratungsinhalte sowie des sich aus dem Arbeitsumfang ergebenden Ressourcenaufwands zu prüfen.

„b) hierzu Gespräche mit der Landwirtschaftskammer Hamburg schnellstmöglich in die Wege geleitet werden mit dem Ziel, das entsprechende Beratungsangebot bei der Landwirtschaftskammer Hamburg anzusiedeln“:

Siehe hierzu die Antwort zu Ziffer 1 a).

„c) ein kostenloses Beratungsangebot zum Ressourcenschutz und zur Steigerung von Biodiversität angelehnt an das niedersächsische Modul zur Beratung zur Verbesserung der Artenvielfalt sowie in Abgrenzung zum Hamburger Vertragsnaturschutz geschaffen wird. Hierbei soll neben der Beratung für wassersparende und umweltfreundliche Bewässerungsmethoden auch beim Umstieg auf einen zeitgemäßen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln unterstützt werden. Zur Unterstützung der Umsetzung des Agrarpolitischen Konzepts 2025 sollen insbesondere folgende Beratungsleistungen zum Erhalt und zur Förderung von nachhaltigen Produktionstechniken angeboten werden: Fruchtfolgenplanung, Biotopschutzmaßnahmen, Einsatz von Blühflächen und -streifen, mechanische Beikrautregulierung, Wasserhaltung und Wassermanagement“:

In den aktuellen Beratungsangeboten der LWK sind die Themen Biodiversität und Ressourcenschutz fester Bestandteil, denn u.a. die Produktions-, Anbau- und betriebswirtschaftlichen Beratungen können nicht abgekoppelt von den Themenbereichen Biodiversität und Ressourcenschutz erfolgen, sondern müssen immer im Beratungskontext mitbetrachtet werden. Nur durch eine ganzheitliche Betrachtungsweise kann die Beratung vollumfänglich zu positiven Effekten im Natur- und Klimaschutz führen.

Des Weiteren soll im Zusammenhang mit dem ELER<sup>1)</sup>-Wiedereinstieg ab 2023 eine einzelbetriebliche Beratung zu folgenden Zielen angeboten werden: Verbesserung von Natur- und Artenschutz, Erhöhung Ökolandbau, nachhaltige Tierhaltung, Unterstützung der Betriebe bei der Anpassung an den Klimawandel und Verbesserung des Klimaschutzes. Diese einzelbetriebliche Beratung wird neben der Gewässerschutzberatung angeboten und Beratungsthemen mit besonderer Relevanz (z.B. Biodiversität) beinhalten. Voraussetzung hierfür sind die europäischen Mittel aus dem ELER, weshalb die Implementierung erst ab 2023 mit dem Start der neuen ELER-Förderperiode vorgenommen werden kann.

In diesem Zusammenhang ist zudem auf das verbesserte Förderangebot an Agrarumwelt-

und Klimamaßnahmen ab 2023 hinzuweisen. Sowohl für den Ackerbau als auch die Grünlandbewirtschaftung wird es künftig mehr und auch qualitativ anspruchsvollere Maßnahmen mit höherem Nutzen für die Biodiversität geben. Neben der Anlage von ein- und mehrjährigen Blühflächen sollen bspw. auch Maßnahmen zum Feldvogelschutz förderfähig sein. Für extensiv genutzte Grünlandflächen wird zusätzlich eine leistungsorientierte Honorierung für den Nachweis von bestimmten Kennarten an landwirtschaftliche Betriebe gezahlt werden können. In Bezug auf die Annahme und Umsetzung der neuen Fördermaßnahmen wird der Beratung der LWK vor und während der Antragsstellung der Betriebe eine hohe Bedeutung beigemessen.

„d) der Beratungsumfang für bestehende und neuartige Anforderungen – wie zum Beispiel Dokumentationspflichten, Düngemittelberatung im Rahmen der neuen Düngeverordnung oder der Teilnahme an künftigen ELER-Programmen – für alle Hamburger Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe möglichst kostenlos erweitert wird und bestehende Bestrebungen fortgesetzt werden“:

Die aus dem ELER geplante Beratung soll ab 2023 auf den Schutz, die Wiederherstellung und die Erhaltung natürlicher Gewässer sowie des Grundwassers und ihrer ökologischen Qualitätskomponenten abzielen. Weitere Ziele der Gewässerschutzberatung sollen die Aufklärung sowie Sensibilisierung für gewässerschonende Bewirtschaftung, Reduzierung der Belastungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft und die Steigerung des Wissens über die Quellen der Umweltbelastungen sein. Weitere Beratungsinhalte sind eine einzelbetriebliche Düngeberatung, einzellagbezogene Düngeplanung, Management organischer Dünger, vegetationsbegleitende Düngeberatung sowie eine einzelbetriebliche Beratung zu den Agrarumweltmaßnahmen.

„2. dabei zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass mit dem Beginn der ELER-Förderperiode ab 2023 in Kooperation mit Niedersachsen entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten zur langfristigen Sicherung der Beratungsstellen vorgesehen werden“:

Die Gewässerschutzberatung soll ab 2023 aus dem ELER gefördert werden, damit wird also eine Kofinanzierung von 43 % der Beratungskosten durch

<sup>1)</sup> Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums

europäische Mittel erfolgen. Die geplante Förderung umfasst Beratungen in Bezug auf Oberflächengewässer und Grundwasser im Sinne der EG-WRRL sowie den Trinkwasserschutz. Für die einzelbetriebliche Beratung mit Fokus auf die Verbesserung von Natur- und Artenschutz, Erhöhung des Ökolandbaus, nachhaltiger Tierhaltung, Unterstützung der Betriebe bei der Anpassung an den Klimawandel und die Ausweitung

des Klimaschutzes ist eine Förderung zu 100% aus europäischen Mitteln im Rahmen des ELER geplant.

III.

**Petitum**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen.